

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Niederschrift                | Nr. 10                  |
| der öffentlichen Sitzung des | Gemeinderats            |
| vom Montag, dem              | 10.10.16                |
|                              | 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr |
| im Rathaus in Meissenheim    |                         |

|                          |                         |               |
|--------------------------|-------------------------|---------------|
| <u>Anwesenheitsliste</u> |                         |               |
| Bürgermeister            |                         |               |
| Alexander                | Schröder                |               |
|                          |                         |               |
| Die Gemeinderäte         |                         |               |
| Fred                     | Brandenburger           |               |
| Sabine                   | Fischer                 |               |
| Klaus                    | Fuhrmann                |               |
| <del>Birgit</del>        | <del>Gertheiss</del>    | entschuldigt  |
| Hildegard                | Kern                    |               |
| Christian                | Maurer                  | ab 19.50 Uhr  |
| Otto                     | Meier                   |               |
| Sven                     | Santo                   | bis 20.45 Uhr |
| Heinz                    | Schlecht                |               |
| Friedrich                | Schneider               |               |
| <del>Hans</del>          | <del>Spengler</del>     | entschuldigt  |
| Ulrike                   | Tress – Ritter          |               |
| Hugo                     | Wingert                 |               |
| Stefan                   | Zimmermann              |               |
|                          |                         |               |
| Die Ortschaftsräte       |                         |               |
| <del>Ralf</del>          | <del>Kunz</del>         |               |
| <del>Hans Joachim</del>  | <del>Wagner Rieth</del> |               |
| <del>Birgit</del>        | <del>Weinacker</del>    |               |
| <del>Johannes</del>      | <del>Zimmer</del>       |               |
|                          |                         |               |
| Die Bezirksbeiräte       |                         |               |
| Jeannette                | Biegert                 |               |
| Kai                      | Leonhardt               |               |
| Sébastien                | Tricard                 |               |
| Stefan                   | Zimmermann              |               |
|                          |                         |               |
| von der Verwaltung       |                         |               |
| Hartmut                  | Schröder                |               |
| Julia                    | Schwarz                 |               |
| Franziska                | Reiff                   |               |
|                          |                         |               |
| Zuhörer                  | 3 Presse + 4            |               |

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## 1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

## 2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

## 3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 19.09.16 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat beschlossen, verschiedene Bauplätze im Baugebiet Hellersgrund C zu reservieren und zu einem späteren Zeitpunkt zu den genannten Konditionen zu verkaufen.

## 4 Gebührenkalkulation Abwasser, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Meißenheim

Zur Sitzung wird Frau Paulsen von allevo begrüßt. Mit Beschluss vom 05.10.2015 wurde die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung nach dem gesplitteten Maßstab für die Jahre 2016 und 2017 zum 01.01.2016 beauftragt.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt von 16.12.2015 bekanntgegeben und darauf verwiesen, dass die Abwasser- und Wasserversorgungssatzung entsprechend rückwirkend zum 01.01.2016 angepasst wird.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation und der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung wurde der Gemeinde von der Allevo Kommunalberatung zum 11.07.2016 vorgelegt. Diese beinhaltet die folgenden Eckpunkte:

um 19.50 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

- Abschreibungen

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Die Abschreibungen für bestehendes Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten.

- Anlagekapitalverzinsung

In der Gemeinde Meißenheim beträgt der Satz für die Anlagekapitalverzinsung 5%. Er wird als Mittelwert zwischen Fremdkapitalverzinsung und Eigenkapitalzins angewendet.

Nach Gründung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Meißenheim zum 01.01.2016 besteht die Möglichkeit, auf die Fremdkapitalverzinsung zu wechseln. Dies hätte zur Folge, dass die Betriebskosten im Gesamtergebnis und damit die Gebühr sinken.

- Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100% anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, hierzu ist sie aber nicht verpflichtet.

Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Gebührenhaushalt im Jahr 2010 eine Kostenunterdeckung von -3.369 €. Diese war bis einschließlich 2015 ausgleichsfähig. Eine Berücksichtigung zum Ausgleich ist nicht mehr möglich.

Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Gebührenhaushalt 2010 eine Kostenüberdeckung von 11.820 €. Diese Überdeckung war bis einschließlich 2015 ausgleichspflichtig. Danach ist eine Berücksichtigung zum Ausgleich nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr zwingend vorzunehmen.

In die Gebührenkalkulation wurde sie dennoch anteilig in Höhe des Differenzbetrages zur Unterdeckung im Niederschlagswasserbereich (11.820 € abzgl. 3.369 €) berücksichtigt.

Die Kostenüber- bzw. -unterdeckungen der Jahre 2011-2014 wurden in den Berechnungen für 2016 und 2017 vollständig eingestellt (die genaue Aufteilung ist in der Anlage Gebührenkalkulation Abwasser ersichtlich).

- Berechnungsergebnisse für die Jahre 2016 und 2017

|                     |                       |                                 |
|---------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Schmutzwasser       | 1,71 €/m <sup>3</sup> | (bisher 2,23 €/m <sup>3</sup> ) |
| Niederschlagswasser | 0,46 €/m <sup>2</sup> | (bisher 0,23 €/m <sup>2</sup> ) |

Da davon ausgegangen wird, dass in den kommenden Jahren die Gebührensätze steigen werden (Investitionen im Bereich Rheinstraße und Klärwerk) wurde in der Gebührenkalkulation 2016 und 2017 versucht, die Belastungen für den Gebührenzahler vorerst so gering wie möglich, aber dennoch einigermaßen konstant zu halten. Daher wurden in der Gebührenkalkulation 2016 und 2017 sowohl die kalkulatorischen Zinsen beibehalten und die Unterdeckungen aus 2013 und 2014 bereits einbezogen.

Gemeinderat Otto Meier regt an, angemessene Rückstellungen zu bilden um erforderliche Investitionen durchführen zu können. Es wird über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes beraten welcher in die Gebührenkalkulation einfließt.

Gemeinderat Otto Meier regt an, über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes zu beraten und ggf. Beschluss zu fassen diesen spätestens für die nächste Berechnung über die Gebührensätze zu berücksichtigen.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Punkte:**

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo I Kommunalberatung vom 11.07.2016 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen berücksichtigt.

2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation in Form der Einzeljahre 2016 und 2017 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

|  |        |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 13,5 % |
| Regenwasserkanäle  | 27,0 % |
| Kläranlagen  | 1,2 %  |

Aus den kalkulatorischen Kosten:

|  |        |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 25,0 % |
| Regenwasserkanäle  | 50,0 % |
| Kläranlagen  | 5,0 %  |

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

| <b>Aufteilung der Betriebskosten:</b> | <b>SW</b> | <b>NW</b> |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| Mischwasserkanäle                     | 50,0 %    | 50,0 %    |
| Schmutzwasserkanäle                   | 100,0 %   | 0,0 %     |
| Regenwasserkanäle                     | 0,0 %     | 100,0 %   |
| Zuleitungssammler                     | 50,0 %    | 50,0 %    |
| Regenüberlaufbecken                   | 50,0 %    | 50,0 %    |
| Kläranlagen                           | 90,0 %    | 10,0 %    |

| <b>Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:</b> | <b>SW</b> | <b>NW</b> |
|--|-----------|-----------|
| Mischwasserkanäle                              | 60,0 %    | 40,0 %    |
| Schmutzwasserkanäle                            | 100,0 %   | 0,0 %     |
| Regenwasserkanäle                              | 0,0 %     | 100,0 %   |
| Zuleitungssammler                              | 60,0 %    | 40,0 %    |
| Regenüberlaufbecken                            | 60,0 %    | 40,0 %    |
| Kläranlagen                                    | 90,0 %    | 10,0 %    |

5. Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Gebührenhaushalt im Jahr 2010 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 11.820 €. Diese Überdeckung war bis einschließlich 2015 ausgleichspflichtig. Danach ist ein Ausgleich nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr zwingend bleibt aber möglich. Es wird zugestimmt die Überdeckung anteilig in Höhe von 8.451 € in die Gebührenkalkulation einzustellen und somit teilweise auszugleichen.
6. Aus den Jahren 2011, 2012 und 2014 bestehen im Schmutzwasserbereich ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 96.132 €. Es wird zugestimmt, die Kostenüberdeckung aus 2011 (51.232 €) in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2016 und die Überdeckungen aus den Jahren 2012 (33.807 €) und 2014 (11.093 €) in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

büher für das Jahr 2017 jeweils vollständig einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

7. Es wird ferner zugestimmt die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 im Schmutzwasserbereich in Höhe von -27.091 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2016 in voller Höhe einzustellen und somit vollständig auszugleichen.
8. Im Niederschlagswasserbereich ergaben sich im Gebührenhaushalt in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt -117.756 €. Es wird zugestimmt die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2011 (-4.130 €) und 2014 (-34.215 €) vollständig in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2016 einzustellen und somit vollständig auszugleichen. Ferner wird zugestimmt die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2012 (-27.791 €) zu 90% (-25.012 €) in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2016 und zu 10% (-2.779 €) in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2017 einzustellen und somit insgesamt vollständig auszugleichen. Darüber hinaus wird zugestimmt die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 (-51.620 €) in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2017 vollständig einzustellen und somit vollständig auszugleichen.
9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2016 bis 31.12.2016 wie folgt festgesetzt:
 

|                           |                                       |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Schmutzwassergebühr       | 1,71 €/m <sup>3</sup> (bisher 2,23 €) |
| Niederschlagswassergebühr | 0,46 €/m <sup>2</sup> (bisher 0,23 €) |
10. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2017 bis 31.12.2017 wie folgt festgesetzt:
 

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Schmutzwassergebühr       | 1,71 €/m <sup>3</sup> |
| Niederschlagswassergebühr | 0,46 €/m <sup>2</sup> |

## 5 Gebührenkalkulation Wasser, Eigenbetrieb Wasserversorgung Meißenheim

Mit Beschluss vom 05.10.2015 wurde die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Kalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung für die Jahre 2016 und 2017 zum 01.01.2016 beauftragt.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt von 16.12.2015 bekanntgegeben und darauf verwiesen, dass die Abwasser- und Wasserversorgungssatzung entsprechend rückwirkend zum 01.01.2016 angepasst wird.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation wurde der Gemeinde von der Allevo Kommunalberatung zum 11.07.2016 vorgelegt. Diese beinhaltet die folgenden Eckpunkte:

### ▪ **Kostenermittlung**

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 2016 und 2017 wurden die Planzahlen des Verwaltungshaushalts 2016 zugrunde gelegt.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurde bei der Gemeinde der Anlagenachweis Stand 31.12.2014 und beim Wasserversorgungsverband Ried der Anlagenachweis Stand 31.12.2015 herangezogen.

Bisher ist gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen. Hierdurch möchte die Gemeinde sicherstellen, dass keine Steuern abzuführen sind. Um dieser Regelung gerecht zu werden und steuerrechtlich tatsächlich keine Gewinne zu erzielen, wurden die steuerrechtlichen Belange in der Kalkulation speziell berücksichtigt.

Es besteht allerdings die Möglichkeit eine Konzessionsabgabe zum Jahr 2017 einzuführen. Dabei werden in der Gebührenkalkulation sowohl die Kosten für die Konzessionsabgabe, als auch der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderlichen Mindesthandelsbilanzgewinn in Höhe von 1,5 % des zum Anfang des Wirtschaftsjahres (01.01. des jeweiligen Jahres) vorhandenen Sachanlagevermögens sowie die Mindestertragsteuern (Mindestkörperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) einbezogen.

#### ▪ **Abschreibungen**

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Die Abschreibungen für bestehendes Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten.

#### ▪ **Anlagekapitalverzinsung**

Grundsätzlich ist beim wirtschaftlichen Unternehmen Wasserversorgung eine Gewinnerzielung erwünscht und erlaubt. Nach § 102 Abs. 3 Gemeindeordnung sollen wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

In der Satzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Meißenheim wurde eine Gewinnerzielung ausgeschlossen. Daher wurden in der Kalkulation keine kalkulatorischen Zinsen, sondern lediglich die zu erwartenden Fremdkapitalzinsen eingestellt.

#### ▪ **Kostendeckung**

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100% anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Die allgemeine Regelung in § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird im Bereich der Wasserversorgung durch die spezielleren Regelungen in § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG und § 102 Abs. 3 GemO außer Kraft gesetzt. Hiernach sollen Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen einen angemessenen Ertrag für die Gemeinde abwerfen. Erträge sind nur dann tatsächlich realisiert, wenn sie keine Ausgleichsverpflichtung nach sich ziehen. Daher sind Gewinne der Wasserversorgung aus kommunalabgabenrechtlicher Sicht nicht zwingend auszugleichen.

Wie sich aus der letzten Körperschaftsteuererklärung für das Jahr 2014 ergibt, waren für die Wasserversorgung Verlustvorträge aus der Vergangenheit in Höhe von -128.659 € vorhanden, die in die Gebührenkalkulation bei steuerrechtlicher Betrachtung eingestellt werden können. Nachdem allerdings im Jahr 2013 ein Überschuss von 24.606,93 € bzw. in 2014 ein geringer Zuschussbedarf von -19.609,93 € berechnet wurde, wurde auf die Einstellung des Verlustvortrages verzichtet.

#### ▪ **Grundgebühr**

Neben der weit verbreiteten Variante Benutzungsgebühren ausschließlich in Form einer vom Nutzungsumfang abhängigen Leistungsgebühr zu erheben, besteht die Möglichkeit neben der Leistungsgebühr eine Grundgebühr zu erheben, da die ständige Vorhaltung einer betriebsberei-

ten öffentlichen Einrichtung, hier der Wasserversorgung, dauerhaft Fixkosten verursacht, die verbrauchsunabhängig sind.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Grundgebühren als reine Zählergebühr und die Grundgebühr mit fixen Kostenanteilen in Höhe von 8,34 % (30% Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg) berechnet.

▪ **Berechnungsergebnisse für die Jahre 2016 und 2017**

|              |   |                         |
|--------------|---|-------------------------|
| Wassergebühr | 1,45 €/m <sup>3</sup> (bisher 1,46 €/m <sup>3</sup> ) | - steuerrechtlich       |
|              | oder 1,73 €/m <sup>3</sup>                            | - mit Konzessionsabgabe |

Grundgebühr Wasser

|        |                                    |
|--------|------------------------------------|
| QN 2,5 | 1,00 €/Monat (bisher 0,50 €/Monat) |
| QN 6   | 2,40 €/Monat (bisher 1,00 €/Monat) |
| QN 10  | 4,00 €/Monat (bisher 2,00 €/Monat) |
| QN 15  | 6,00 €/Monat (bisher 3,00 €/Monat) |

Da davon ausgegangen wird, dass in den kommenden Jahren die Gebührensätze steigen werden (Investitionen im Bereich Rheinstraße und Klärwerk) wurde in der Gebührenkalkulation 2016 und 2017 versucht, die Belastungen für den Gebührenzahler vorerst so gering wie möglich, aber dennoch einigermaßen konstant zu halten.

Es ist zu diskutieren, ob die Möglichkeit der Einführung einer Konzessionsabgabe zu Beginn des Jahres 2017 in Frage kommt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo I Kommunalberatung vom 11.07.2016 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Gemeinde Meißenheim hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen zu. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.
5. Laut der letzten Körperschaftsteuererklärung der Gemeinde für das Jahr 2014 besteht ein Verlustvortrag in Höhe von -128.659 €. Der Gemeinderat beschließt, diesen Verlustvortrag weder ganz noch teilweise zum Ausgleich in die Kalkulation einzustellen und somit nicht auszugleichen.

6. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 wie folgt festgesetzt:

**Wasserverbrauchsgebühr 1,45 €/m<sup>3</sup> (steuerrechtlich)**

**Grundgebühr**

|          |                    |              |
|----------|--------------------|--------------|
| ▪ QN 2,5 | Q <sub>3</sub> 4,0 | 1,00 €/Monat |
| ▪ QN 6   | Q <sub>3</sub> 10  | 2,40 €/Monat |
| ▪ QN 10  | Q <sub>3</sub> 16  | 4,00 €/Monat |
| ▪ QN 15  | Q <sub>3</sub> 25  | 6,00 €/Monat |

Um 20.45 Uhr verlässt Frau Paulsen von allevo Kommunalberatung die Sitzung.

Um 20.45 Uhr verlässt Gemeinderat Sven Santo die Sitzung.

## 6 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 Gemeinde Meißenheim

Der Rechenschaftsbericht umfasst Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (z.B. Kasseneinnahme- und Kassenausgabereise, Zuführung zum Verwaltungshaushalt, erhebliche Planabweichungen, bedeutende Investitionsvorhaben, Kassenliquidität, Veränderung des Anlagevermögens, der Schulden, sowie der Geldanlagen und Rücklagen).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Haushaltsjahr 2015 mit einer Zuführungsrate von 817.494,12 € entgegen dem Ansatz von 56.350 € überdurchschnittlich gut abgeschlossen hat.

Dies resultiert hauptsächlich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer von 113.997,90 € den Einnahmen aus dem Finanzausgleich von plus 173.028,12 € und der Kindergarten- und Kleinkindförderung von plus 175.576,00 €.

Zudem wurden allein in der Abwasserbeseitigung von den bereitgestellten Mitteln mit 175.000 € lediglich 20.184,97 € zur Unterhaltung der Kanäle verwendet und die Stelle für den Technischen Mitarbeiter in 2015 nicht besetzt, so dass auch in den Personalausgaben 40.727,09 € weniger benötigt wurden.

Erfreulicherweise konnten auf Grund der Rücklagenzuführung zum 31.12.2014 auf insgesamt 2.365.655,89 € der Grundstückserwerb im Gewerbegebiet Dreschschopf und der Kauf des Neuen Rathausgebäudes im Gewerbegebiet Tieflache erfolgen. Somit wurde das Anlagevermögen in 2015 um 2.294.950,54 € erhöht.

Durch die Rücklagenentnahme von 1.503.988,16 € weist der Stand zum 31.12.2015 einen Wert von 861.667,73 € aus. Eine Kreditaufnahme war in 2015 nicht erforderlich.

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Großteil der geplanten Maßnahmen im Haushalt 2015 umgesetzt und die bereitgestellten Mittel entsprechend verwendet wurden. Es ist jedoch anzumerken, dass gerade im Abwasserbereich die laufende Sanierung und Unterhaltung der Anlagen jährlich durchgeführt werden muss, damit das Leitungssystem weiterhin funktionstüchtig bleibt. Daher sollten in 2016 die bereitgestellten Mittel für diesen Bereich unbedingt beauftragt bzw. verwendet werden.



**Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung stellt der Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Meißenheim einstimmig fest:**

**Verwaltungshaushalt (VwHH)**

|                                       | Rechnungsergebnis | Haushaltsansatz |
|---------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Einnahmen u. Ausgaben                 | 9.345.936,81€     | 8.908.650 €     |
| Davon Zuführung zum Vermögenshaushalt | 817.494,12 €      | 56.350 €        |

**Vermögenshaushalt (VmHH)**

|                           | Rechnungsergebnis | Haushaltsansatz |
|---------------------------|-------------------|-----------------|
| Einnahmen u. Ausgaben     | 3.295.613,04 €    | 3.466.800 €     |
| Davon ordentliche Tilgung | 109.244,00 €      | 109.300 €       |

**Gesamthaushalt**

|                       | Rechnungsergebnis | Haushaltsansatz |
|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Einnahmen u. Ausgaben | 12.641.549,85 €   | 12.375.450 €    |

**Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge (ShV)**

|                       | Rechnungsergebnis |
|-----------------------|-------------------|
| Einnahmen u. Ausgaben | 1.217.455,44 €    |

**Rücklagen**

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Stand 01.01.2015   | 2.365.655,89 €  |
| Rücklagenzuführung | -1.503.988,16 € |
| Stand 31.12.2015   | 861.667,73 €    |

**Kredite**

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Stand 01.01.2015 | 1.477.632,99 € |
| Tilgung          | 109.244,00 €   |
| Stand 31.12.2015 | 1.368.388,99 € |

**Gemeindevermögen**

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Stand 01.01.2015 | 29.248.818,03 € |
| Zugang           | 2.294.950,54 €  |
| Stand 31.12.2015 | 31.543.768,57 € |

Haushaltseinnahmereste bzw. -ausgabereiste wurden keine ausgewiesen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Jahresrechnung aufgezeigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 nachträglich zu, soweit noch nicht durch Einzelbeschluss geschehen.
2. Der Gemeinderat möge das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Meißenheim wie vorgestellt feststellen.

## 7 "Feststellung des Jahresabschlusses 2015 Eigenbetrieb "Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik"

### Bilanz:

| Aktiva              |                    | Passiva                |                   |
|---------------------|--------------------|------------------------|-------------------|
| Anlagevermögen      | 70.710,00 €        | Eigenkapital           | 10.000,00 €       |
| Umlaufvermögen      | 1.966,49 €         | Rücklagen              | 0,00 €            |
|                     |                    | Gewinn Vorjahre        | 3.533,93 €        |
|                     |                    | Gewinn lfd. Jahr       | 4.097,83 €        |
|                     |                    | Empf. Ertragszuschüsse | 3.762,00 €        |
|                     |                    | Rückstellungen         | 0,00 €            |
|                     |                    | Verbindlichkeiten      | -4,38 €           |
|                     |                    | a) Sparkasse OG '04    | 8.250,00€         |
|                     |                    | b) Volksbank '05       | 16.520,00 €       |
|                     |                    | c) KfW '04             | 17.500,00 €       |
|                     |                    | d) KfW '05             | 2.900,00 €        |
|                     |                    | Kassenvorgriff EigB    | 6.117,11 €        |
| <b>Summe Aktiva</b> | <b>72.676,49 €</b> | <b>Summe Passiva</b>   | <b>72.676,49€</b> |

### Erfolgsplan

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| Summe Erträge und Aufwendungen | 17.560,44 € |
|--------------------------------|-------------|

### Vermögensrechnung

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Summe Einnahmen und Ausgaben | 16.076,07 € |
|------------------------------|-------------|

Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt wird bereits seit dem Jahr 2011 nicht mehr vollzogen, da sich die Deckungsmittellücke zum 31.12.2015 auf insgesamt 4.146,24 € beziffert. Eine Gewinnausschüttung wird erst wieder nach Ausgleich der Deckungsmittellücke erfolgen.

**Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs "Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik" einstimmig fest und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.**

## 8 Bauanträge

### 8.a Antrag zur Genehmigung des Neubaus eines Zimmereibetriebs im Gewerbegebiet Dreschschopf der Gemarkung Kürzell

Gemeinderätin Sabine Fischer ist als Beschäftigte der Zimmerei Jägle befangen. Sie nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Die Zimmerei Jägle hat die Unterlagen zur Genehmigung des Neubaus eines Zimmereibetriebs im Gewerbegebiet Dreschschopf der Gemarkung Kürzell eingereicht. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans ist weitgehend abgeschlossen. Das Grundstück befindet sich in Eigentum der Gemeinde und wird an die Firma Jägle veräußert.

Das Grundstück soll entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans bebaut und genutzt werden.

**Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.**

### 8.b Bauvoranfrage zum Umbau sowie der Nutzungsänderung eines ehemaligen Ökonomiegebäudes auf FlStNr. 22 in der K.-Hauptstraße 16 in Kürzell zu Wohnzwecken

Der Eigentümer des Grundstücks FlStNr. 22 in der K.-Hauptstraße 16 in Kürzell hat eine Bauvoranfrage eingereicht zur Klärung der Zulässigkeit des Umbaus und der Nutzungsänderung von ehemals zur Ökonomie genutzten Gebäuden zu Wohnzwecken.

Es handelt sich um ein Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Die Bebaubarkeit richtet sich nach der Bebauung der Umgebung und wird durch das Landratsamt Ortenaukreis geprüft.

Der ehemalige Stall soll zu Wohnzwecken umgebaut werden. Die Außenmaße sollen unverändert bleiben. Auf dem Gebäude sollen Dachgauben aufgebaut werden.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 26.09.16 vorberaten.

**Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.**

## 9 Vergabe verschiedener Gewerke zur Nutzung des Neuen Rathauses

### 9.a Auftragsvergabe zur Beschaffung von Hard- und Software

Der bisherige Server im „alten Rathaus“ stammt aus dem Jahr 2011 und sollte aus Leistungs- und Kapazitätsgründen nicht in das „neue Rathaus“ mitgenommen werden. Außerdem wurden im letzten halben Jahr bereits größere Reparaturen fällig, so dass ein vollständiger Ersatz in Kürze ohnehin bevorstehen würde.

Darüber hinaus sind in der Verwaltung noch PCs im Einsatz, die teilweise über 8 Jahre alt sind und nicht mehr dem aktuellen technischen Stand, sowohl in Bezug auf die Hard- wie auch auf die Software, entsprechen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sowohl einen neuen Server wie auch 13 neue PCs für die gesamte Hauptverwaltung zu beschaffen.

Das im „neuen Rathaus“ vorhandene Netzwerk kann zu einem großen Teil unverändert übernommen werden.

Das über die KIVBF Freiburg hinzugezogene IT-Beraterbüro „Macro Computer“ aus Mosbach hat entsprechend den derzeitigen technischen Vorgaben des Rechenzentrums in Bezug auf aktuell gängige Hard- und Software eine beschränkte Ausschreibung an folgende vier Firmen vorgenommen:

- Fa. Bechtle GmbH, Neckarsulm
- Fa. Himmelsbach Computer, Seelbach
- Fa. Innovative Datensysteme GmbH, Stuttgart
- Fa. RBI Rittershofer, Rheinstetten

Es sind folgende zwei Angebote, die in vollem Umfang die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen, eingegangen:

- Fa. Innovative Datensysteme, Stuttgart: 36.707,93 €
- Fa. Bechtle, Neckarsulm: 44.072,84 €

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der preisgünstigsten Bieterfirma Innovative Datensysteme GmbH Stuttgart zum Angebotspreis von 36.707,93 € den Auftrag zur Lieferung und Installation der Hard- und Software im „neuen Rathaus“ zu erteilen.**

#### 9.b Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Telefonanlage

Für das „neue Rathaus“ ist die Installation einer neuen Telefonanlage incl. 19 Nebenstellen notwendig.

Im „alten Rathaus“ ist derzeit eine Avaya-Telefonanlage in Betrieb, die im Jahr 2007 auf Mietbasis installiert wurde und noch eine Restlaufzeit bis zum 31.12.2017 hat. Aus technischen Gründen und altersbedingt kann diese Anlage nicht mitgenommen werden.

Auch sind die technischen Anforderungen an moderne Telefonanlagen inzwischen gestiegen, so soll z.B. jeder Arbeitsplatz mit einer Fax- und AB-Funktion ausgestattet werden. Außerdem soll eine Outlook-Anbindung die Arbeitsabläufe erleichtern.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist es auf die Dauer von 10 Jahren gerechnet finanziell deutlich günstiger, die Telefonanlage nicht mehr zu mieten, sondern zu kaufen. Dadurch wird der Gemeindehaushalt auch nicht mehr jährlich mit den Mietkosten belastet.

Für den Kauf, die Installation und betriebsbereite Übergabe der Telefonanlage incl. 19 Nebenstellen im „neuen Rathaus“ wurden folgende fünf Angebote eingeholt:

- Fa. Avaya, Frankfurt 9.878,19 €
- Fa. Himmelsbach Computer, Seelbach 10.893,26 €
- Fa. ComTel Philippsburg, „Mitel“-Anlage 11.673,90 €
- Fa. ComTel Philippsburg, „Avaya“-Anlage 11.890,48 €
- Elektro Maurer, Meißenheim 12.984,26 €

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der preisgünstigsten Bieterfirma Avaya, Frankfurt, den Auftrag zur Lieferung und Installation einer neuen Telefonanlage im „neuen Rathaus“ zum Preis von 9.878,19 € erteilen.**

### 9.c Auftragsvergabe zur Beschaffung von drei Kopierern

Die Hauptverwaltung ist derzeit mit zwei Kopierstationen ausgestattet. Kopierstation 1 ist eine Xerox schwarz-weiß Maschine aus dem Jahr 2007 und einer aktuellen Laufleistung von 845.000 Kopien. Kopierstation 2 ist eine Sharp Farb-Maschine, die Ende 2012 beschafft wurde und bereits 220.000 Kopien aufweist.

Der Xerox-Kopierer ist am Ende seiner Lebenserwartung angelangt und kann nicht weiterverwendet werden. Auch die Sharp-Maschine ist mit ihrem Alter von vier Jahren und der bereits absolvierten Laufleistung technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand.

Für das „neue Rathaus“ wird vorgeschlagen, pro Etage einen Kopierer, insgesamt also drei neue Farb-Geräte, aufzustellen, um ein effektives Arbeiten zu ermöglichen. Hierbei könnte im EG und im 2. OG ein kleinerer Kopierer und im 1. OG, wo ein Großteil der Mitarbeiter untergebracht ist, eine größere Kopierstation aufgestellt werden.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende drei Angebote zum Kauf von zwei kleinen und einem großen Kopierer eingeholt:

- Fa. Sirius, Freiburg: 14.234,77 €
- Fa. Resin, Freiburg: 15.513,00 €
- Fa. Uriot, Offenburg: 17.193,00 €

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig der preisgünstigsten Bieterfirma Sirius, Freiburg, den Auftrag zur Lieferung und Einrichtung von drei neuen Farbkopierern zum Gesamtpreis von 14.234,77 € zu erteilen.**

### 10 Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat hat am 11.04.05 die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen. 2005 wurde ein Gebührensatz von 5,- €/m<sup>2</sup>/Monat festgelegt. Damit sind die Miete sowie sämtliche Nebenkosten der Unterkunft abgegolten.

Dieser Betrag ist zwischenzeitlich nicht mehr auskömmlich. Die Nachkalkulation hat ergeben, dass für Miete und Nebenkosten eine Gebühr von 8,96 €/m<sup>2</sup>/Monat erhoben werden müsste.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Gebührensatz entsprechend anzupassen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung von § 13 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

§ 13: Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Kalendermonat: 9,00 €.

## 11 Verschiedenes

- a. Die Anwesenden werden darüber informiert, dass die Baugenehmigung für das Neue Rathaus eingegangen und die Ausschreibung der Maßnahmen erfolgt ist.
- b. Am 28.10.16 findet in der Ev. Kirche in Meißenheim ein Festgottesdienst mit einer Nacht der Musik statt.
- c. In der nächsten Woche wird mit der Erschließung des Baugebiets Hellersgrund C begonnen. Die Mitglieder der kommunalen Gremien werden zu einem Spatenstich eingeladen.
- d. Gemeinderat Klaus Fuhrmann weist darauf hin dass in der Presse darüber berichtet worden wäre dass eine Gemeinde durch Senkung der Gewerbesteuer mehr Einnahmen erzielt hätte.
- e. Gemeinderat Fuhrmann berichtet dass es ein Begleitgremium zur Durchführung des autobahnparallelen Ausbaus der Rheintalbahn geben würde. Die Gemeinde wurde zur Sitzung dieses Gremiums eingeladen.
- f. Gemeinderat Otto Meier äußert Bedenken bzgl. der Situation der Pendler von bzw. nach Lahr im Rahmen des geplanten Ausbaus der Anschlussstelle Lahr der A5.
- g. Gemeinderat Stefan Zimmermann weist auf Gefahrenstellen der Brücken im Verlauf des Schnakenpfads hin. Weiterhin sei im Bereich der „Wohlschlegel Insel“ Kies eingebaut worden.

## 12 Frageviertelstunde

- a. Ein Zuhörer möchte wissen warum eine Anlage des Eigenbetriebs Photovoltaik längere Zeit nicht in Betrieb gewesen wäre.  
Der Betrieb wird seither konsequenter überwacht.
- b. Gerhard Biedermann möchte wissen, ob mit dem Haushaltsplan 2017 die Mittel für die Herstellung einer Lärmschutzwand bereitgestellt werden.  
Derzeit wird geprüft ob weitere Kostenträger beteiligt werden können.
- c. Eine ZuhörerIn möchte wissen ob die EDV Anlage zukunftsfähig wäre und ob über PC telefoniert werden kann sowie ob E-Gouvernement möglich wäre.  
Dies wird bestätigt.

| Die Urkundspersonen               | Der Protokollführer |
|-----------------------------------|---------------------|
| Alexander Schröder, Bürgermeister | Hartmut Schröder    |
| Heinz Schlecht, Gemeinderat       |                     |
| Hugo Wingert, Gemeinderat         |                     |